

## INFORMATION FÜR ELTERN UND PÄDAGOGINNEN ZUM THEMA GRUSEL-CLOWNS

Magdeburg, 28.10.2016. In den letzten Tagen häufen sich Berichte über so genannte Grusel-Clowns, die maskiert und verkleidet, Menschen erschrecken oder bedrohen.

Videos und Meldungen über Clowns verbreiten sich durch die klassischen Medien, vordergründig aber viral über soziale Netzwerke. Statistisch stellen die reale Fälle von ungewöhnlichen Clownsichtungen oder gar -attacken noch keine ernstzunehmende Größe dar. Aber die mediale Aufmerksamkeit und die soziale Verbreitung insbesondere in Youtube und Whatsapp machen sie zu einer Art Massenphänomen. Dabei kann allein die virtuelle Präsenz vor allem bei Kindern und Jugendlichen für erhebliche Angstgefühle sorgen.

Entsprechend groß ist die Verunsicherung bei Heranwachsenden wie Eltern. Besonders um Halloween werden viele Nachahmer befürchtet. Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz empfiehlt daher Eltern, mit ihren Kinder altersgerecht über das Thema reden. Dabei sollten sie gemeinsam kritisch Informationen und ihre Quellen betrachten und erörtern, was gerade in den Medien berichtet wird und welchen Wahrheitsgehalt Filme und Meldungen haben. Offensichtliche Kettenbriefe über soziale Netzwerke sollten nicht weiter verbreitet werden.

Außerdem müssen gerade Kinder ihre persönlichen Grenzen von „witzig“ und „beängstigend“ erkennen und artikulieren können. Eltern sollten Kinder informieren, was sie tun können, wenn sie sich bedroht fühlen. Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat dazu auch entsprechende Empfehlungen veröffentlicht (siehe Anhang).

An Halloween können Kinder in Gruppen oder begleitet durch Erwachsene unterwegs sein. Bei bedrohlichen Situationen sollte die Polizei benachrichtigt werden.

Ebenso wichtig ist es, bei Bedarf mit anderen Eltern und Pädagogen im Umfeld von Kindergarten, Schule, Hort usw. ins Gespräch zu kommen. Hier gilt es aufmerksam zu sein, die Kommunikation zwischen den Kindern im Auge zu behalten und eine Hysterie zu verhindern.

Für Fragen steht das Team der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz unter Telefon 0391/5037640 zur Verfügung. Informationen gibt es auch unter [www.servicestelle-jugendschutz.de](http://www.servicestelle-jugendschutz.de)

### **Kontakt: Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media**

Olaf Schütte	Tel.: 03 91 / 503 76 40
Postfach 1442	Fax: 03 91 / 541 07 67
39004 Magdeburg	Mail: <a href="mailto:jugendschutz@fjp-media.de">jugendschutz@fjp-media.de</a>

*fjp>media ist der Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt. Seit 1991 unterstützt der Verein jugendliche Aktive, die an Online-Medien, Hörfunkprojekten, Video-Produktionen und natürlich im Printbereich arbeiten. fjp>media engagiert sich landesweit in der Jugendarbeit und initiierte mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ein integratives zeitgemäßes Angebot mit Information und Beratung, Netzwerkarbeit und Fortbildung sowie Projekt- und Bildungsangeboten zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.*

**Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert:**

- Versuchen Sie dem Clown aus dem Weg zu gehen.
- Provozieren Sie den Clown nicht.
- Wenn Sie verfolgt werden, rufen Sie sofort die Polizei.
- Wenn Sie bedroht oder körperlich angegangen werden, fordern Sie Umstehende direkt zur Hilfe auf. Erstellen Sie auf jeden Fall Anzeige bei der Polizei.
- Helfen Sie auch, wenn Sie bedrohliche Situationen oder Straftaten in diesem Zusammenhang beobachten.
- Prägen Sie sich Tätermerkmale, die Fluchtrichtung sowie weitere Details ein und stellen Sie sich der Polizei als Zeuge zur Verfügung.
- Auch wenn Sie persönlich nicht in Gefahr sind, aber bedrohliche Gruppen solcher Clowns beobachten, informieren Sie die Polizei unter 110.
- Greifen Sie nicht zur Selbstjustiz und versuchen Sie nicht, den Clown zu stellen. Dies ist Aufgabe der Polizei!
- Verbreiten Sie keine Falschmeldungen zu Horrorclowns über die sozialen Netzwerke. Sie tragen nur zur Verunsicherung bei.

Quelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/detail/149-horror-clowns-blosses-erschrecken-kann-auch-straftbar-sein.html>